



Protokoll der 13. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 24. Mai 2018 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz:	Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Studer Thomas, Gemeindevizepräsident Bichsel-Stuber Peter, Gemeinderatsmitglied Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied Heimgartner-Steiner Max, Gemeinderatsmitglied Hugi Fabian, Gemeinderatsmitglied Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Entschuldigt:	Danz-Kocher Brigitte, Gemeinderatsmitglied Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied Bur Michael, Gemeinderatsersatzmitglied Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
Protokollführung:	Caspar Mario, Gemeindeverwalter
Referenten:	Affolter Stephan, Präsident der Umweltkommission Huber Martin, bsb + partner Hänggi Andreas, Präsident Kultur- und Sportkommission

Traktanden

öffentlich

1. Gesamtrevision der Ortsplanung
Vorstellung Naturinventar der Einwohnergemeinde Selzach
2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 12. Sitzung vom 26.04.18
3. Kreditorenrechnungen
Ergebnisse der Kontrollen vom 02.05.18 und 22.05.18
4. Jahresrechnung 2017
Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Selzach
3.1 Bericht zur Jahresrechnung 2017
3.2 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz des GR
3.3 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz der GV
3.4 Genehmigung Jahresrechnung 2017

5. Beitragsgesuche
Gesuch um Darlehen/Baukredit der röm.kath. Kirchgemeinde über max. CHF 1'500'000
 6. Infrastruktur Schiessanlagen
Angebot zum Kauf und Betrieb der 300m-Schiessanlage (GB 5277 und GB 5278) der Sportschützen Leberberg
 7. Einberufung der Gemeindeversammlung
Einberufung der Gemeindeversammlung vom 18.06.18
 8. Pflichtenhefte und Programme der Kommissionen und Arbeitsgruppen
- Antrag Änderung Pflichtenheft Kultur- und Sportkommission
- Kenntnisnahme Arbeitsprogramm 2017 – 2021 der Kultur- und Sportkommission
 9. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
10. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Steuererlassgesuch

7900 Raumordnung (allgemein)
44-2018

1. Gesamtrevision der Ortsplanung **Vorstellung Naturinventar der Einwohnergemeinde Selzach**

Ausgangslage

Anlässlich der Rechnungskontrolle vom 15.01.18 wurde beliebt gemacht, das Naturinventar dem Gemeinderat zu Kenntnis zu bringen. Martin Huber, bsb + partner, wird das Inventar nun an der Sitzung vorstellen.

Stephan Affolter, Präsident der Umweltkommission, informiert über die Entstehungsgeschichte des Inventars. Die Kommission ist hierbei durch das Dorf gelaufen und hat sich von den entsprechenden Objekten ein Bild gemacht.

Martin Huber, bsb + partner erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation die Eckpunkte des Inventars, dass letztmals 1994 überarbeitet wurde. Er erwähnt, dass es insgesamt 3 Begehungen gegeben hat. Die Kommission steht hinter dem Projekt, was sehr wichtig ist. Er stellt fest, dass bei den Gewässern seit 1994 keine grossen Änderungen zu verzeichnen sind. Der Lochbach ist teilweise verbaut, was nicht optimal sein kann. Er hebt die Bedeutung der Hostatt vor. So wurde eine Hostatt mit 10 Bäumen als Minimum und beispielsweise das Vorhandensein von Totholz definiert. Zwischenzeitlich sind gewisse Hostetten verschwunden, was ein Grund für den Erhalt der noch Bestehenden ist. Zusammenfassend sind von 218 Objekten 55 Objekte weggefallen. Zudem wurden neue Objekte aufgenommen, wobei neu 165 im Inventar enthalten sind. Als Aufwertungsmöglichkeiten erwähnt er beispielsweise Hochwasserschutzmassnahmen durch zur Verfügungsstellung von Raum und die Wiederherstellung des „Sagi-Weiher“ sowie gezielte Heckenpflege. Auch sollen bestehende Hochstamm-Obstgärten erhalten und die Verwertung des Obstes gefördert werden. Für den Erhalt der Hostetten könnte auch eine Zone (Hostattzone) ausgedehnt werden. Betreffend der Ortsplanung sollen durch die Empfehlungen basierend auf dem Inventar zweckmässige Nutzungszonen erstellt werden und wertvolle Flächen geschützt werden. Er schlägt vor, die bestehenden Schutzzonen (BLN-Gebiete, Witi-Schutzzone etc.) sinnvoll zu ergänzen. Auch sollen kommunale Landschaftsschutzzonen geprüft werden. Die Bestimmungen müssen hierbei noch definiert werden.



Einleitung



- Grundlage für die Ortsplanungsrevision
- Keine rechtliche Verbindlichkeit
- Altes Naturinventar 1994

2

Gewässer

Bilanz: 5 Gewässer

- Brügglibach
- Lochbach
- Moosbach
- Hudlismattbächli
- Brüelbächli
- Haagbächli
- Aare



3

Hecken und Feldgehölze

Bilanz: 42 Objekte

- Hecken
- Feldgehölze



4



Hochstamm-Obstgärten «Hostett»



- Anzahl Bäume: 10 und mehr (analog Qualitätsstufe II nach DZV)
- Anteil alter Bäume: > ¼ des Baumbestands
- Totholz: Einzelne absterbende oder stehen gelassene Bäume
- Bodennutzung: Möglichst extensiv, Mähwiese oder Weide

Bilanz: 58 Hochstamm-Obstgärten

5



Markante Einzelbäume



- Einheimisch und standortgerecht
- Markant und prägend
- Der ökologische Wert steigt mit der Grösse und dem Alter des Baumes

Bilanz: 35 Objekte (Einzelbäume, Baumreihen)

6



Artenreiches Dauergrünland



Die Artenvielfalt ist ein direkter Indikator für die ökologische Qualität.

7



Allgemeine Entwicklung

- Von den 218 im Naturinventar 1994 aufgenommenen Objekten sind insgesamt **55 Objekte weggefallen** (entfernt, überbaut oder reduziert)
- **Einige Objekte wurden neu aufgenommen**
 - V.a. Einzelbäume (methodisch)
- Total **165 Naturobjekte**
- Der Zustand von Natur und Landschaft ausserhalb des Siedlungsgebietes ist gut bis sehr gut

8



Aufwertungsmöglichkeiten Gewässer

- Gewässer samt Ufergehölzen befinden sich in gutem Zustand
- Unterhaltskonzept Bäche
- Längsvernetzung (Lebensraum und Nahrungsplatz für verschiedene Tierarten)
- Wiederherstellung Sagiweiher Bärswil

9



Aufwertungsmöglichkeiten Wiesen und Ackerland



- Positive Entwicklung in Richtung grössere Artenvielfalt
- Grünflächen im Siedlungsgebiet (ausserhalb der Bauzone) sollen erhalten und unbebaut bleiben
- Optische Aufwertung und ökologischer Mehrwert durch ungemähte Wiesenstreifen sowie Bunt- und Rotationsbrachen

10



Aufwertungsmöglichkeiten Hecken, Feld- und Ufergehölze

- Wichtige vernetzende Funktion
- Krautsaum -> an Stellen, welche an Wiesen / Grünflächen grenzen, sollte ein gestufter Übergang mit einem extensiven Wiesenstreifen geschaffen werden
- Selektive Heckenpflege -> vorwiegend langsam wachsende Arten und Dornengehölze werden geschont und schnellwüchsige Arten abschnittsweise auf den Stock gesetzt (Fenster)
- Dichte Ufergehölze zugunsten von offenen Abschnitten mit Bachstaudenfluren ausdünnen

11



Aufwertungsmöglichkeiten Hochstamm-Obstgärten



- Bestehende Hochstamm-Obstgärten sollen erhalten werden
- Remontage der Jungbäume bevor die alten Bäume gefällt werden
- Verwertung des Obstes durch die Gemeinde fördern (z.B. Mosttag, Baumschnittkurse, Einbezug der Landwirtschaft usw.)
- Durch Wegfall entstandene Lücken sollen mit Neupflanzungen ergänzt werden
- Kommunale Hofstattzone ausscheiden

12



Aufwertungsmöglichkeiten Markante Einzelbäume



- Die markanten Einzelbäume erfüllen eine prägende Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild.
- Die Erhaltung und Ergänzung ist ein wichtiger Bestandteil der Aufwertung von Natur und Landschaft.

13



Ortsplanungsrevision

- Mit einer zweckmässigen Nutzungsplanung sollen die Natur- und Landschaftsobjekte sowie das Landschaftsbild langfristig erhalten und aufgewertet werden.
- Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen wertvolle Flächen auf kommunaler Ebene geschützt werden.
- Das erfolgreiche Modell mit einer Mischung von hoheitlichen und vertraglichen Naturschutzbestrebungen soll in Selzach auch künftig weitergeführt werden.
- Die Naturobjekte im Siedlungsraum stellen teilweise isolierte Restflächen dar, die im Rahmen der Ortsplanungsrevision erhalten und ergänzt werden sollen.

14



Schutzzone Witi



15



Ortsplanungsrevision Kommunale Uferschutzzonen

- Die Uferbereiche werden über die «kommunalen Uferschutzzonen» erhalten.
- Bei allen öffentlichen Gewässern werden Uferschutzzonen gemäss dem gesetzlich geforderten Gewässerraum ausgeschieden.

16



Ortsplanungsrevision Markante Einzelbäume



- Aufgrund des Naturinventars wird der Gemeinde Selzach empfohlen, folgende Objekte neu als «geschützte Einzelbäume» in die Nutzungspläne aufzunehmen:
 - 4.15 (2 Linden, 1 Bergahorn)
 - 4.16 (4 Bergahorn, 1 Nussbaum)
 - 4.18 (1 Nussbaum)
 - 4.28 (1 Nussbaum)
 - 4.29 (1 Linde)

17



Ortsplanungsrevision Hofstattzone



- Ausgewählte Hochstamm-Obstgärten ausserhalb der Bauzone, welche vor einer Überbauung geschützt werden sollen:
 - Nr. 5.03
 - Nr. 5.04

18



Ortsplanungsrevision Hecken und Gewässer

- Hecken und Gewässer sind gesetzlich geschützt
- Für den Schutz sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision keine besonderen Massnahmen notwendig
- Heckenfeststellung im Siedlungsraum

19



Ortsplanungsrevision Kommunale Landschaftsschutzzone

- Wertvolle Landschaftsräume
- Erhalt der unverbauten Landschaftskammern mit typischen Landschaftselementen
- Gebiete mit grosser Vielfalt können geschützt werden
- Im Zonenreglement festlegen

20



Martin Huber auf Anfrage von **Christoph Scholl**: Die als wertvolle Landschaftsräume eingefärbte Gebiete sind noch nicht geschützt. Es wird jedoch empfohlen, hier Landschaftsschutzzonen zu prüfen.

Thomas Studer: Wir haben keine Grundlagen um beispielsweise eine Baumfällung zu verhindern. Wir sollten die Einwohner über das Inventar informieren, damit ein Bewusstsein für diese Objekte entstehen kann.

Martin Huber: Der Kontakt zu Bevölkerung ist wichtig. Ich denke, dass man hier auch mit Dorfspaziergängen arbeiten kann. Das Inventar kann Grundlagen liefern für die nächste Ortsplanung, wobei sicher alle Punkte nochmals geprüft werden.

Stephan Affolter: Man sollte hier auch mit Anreizen arbeiten. Bei vielen Gebieten sind auch andere Nutzungen gar nicht sinnvoll.

Aldo Mann: Aus Sicht der Landwirtschaft ist es mir wichtig, dass das Gespräch mit den Betroffenen gesucht wird. Es ist zudem auch zu beachten, dass es bereits viele Bestimmungen im Landwirtschaftsbereich gibt. Diese Bestimmungen sind zum Teil auch schwer umsetzbar.

Gemeindepräsidentin: Wir haben in der Arbeitsgruppe Ortsplanung Vertreter aus der Landwirtschaft, die solche Punkte sicher einbringen werden.

0120 Exekutive
45-2018

2. Protokollgenehmigung **Protokoll der 12. Sitzung vom 26.04.18**

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 12 vom 26.04.18

Folgende Aussage von **Stephan von Büren** auf Seite 235 wird angepasst (gelb): (...) die Spesen **und Entschädigungen** in einer Höhe angesetzt wurden (...)

Einstimmiger Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 12 vom 26.04.18 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
46-2018

3. Kreditorenrechnungen **Ergebnisse der Kontrollen vom 02.05.18 und 22.05.18**

Kontrolle vom 02.05.18

Hans-Peter Hadorn und **Beat Kohler** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 22.05.18

Christoph Scholl und **Carmen Zeller** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

9990 Abschluss
47-2018

4. Jahresrechnung 2017
 - Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Selzach**
 - 3.1 Bericht zur Jahresrechnung 2017**
 - 3.2 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz des GR**
 - 3.3 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz der GV**
 - 3.4 Genehmigung Jahresrechnung 2017**

Akten

- Jahresrechnung 2017
- Erläuterungsbericht und Bestätigungsbericht der Revisionsstelle

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Selzach schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss von rund CHF 890'000 ab. Dies vor den zusätzlichen Abschreibungen (- CHF 240'000), den Entnahmen aus der Vorfinanzierung der Doppelturnhalle (+ rund CHF 110'000), der Entnahme aus den Aufwertungsreserven (+ rund CHF 680'000) und der Auflösung der Rückstellungen für den Finanzausgleich (+ rund CHF 120'000). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 1'040'000. Als Hauptfaktoren für diese grosse Abweichung dürfen betrachtet werden: Die Steuerzahlungen der juristischen Personen (laufendes Jahr und Vorjahre + rund CHF 560'000), der natürlichen Personen (laufendes Jahr und Vorjahre + rund CHF 570'000) und Nebensteuern (+ rund 280'000) sowie die tieferen Forderungsverluste und die bessere Bewirtschaftung der Debitoren (+ CHF 170'000). Einzig negativ zu werten sind die tieferen Einnahmen aus den Steuern des laufendes Jahres der juristischen Personen (- rund CHF 400'000), welche jedoch nur ein Zwischenergebnis bilden. In Abhängigkeit des Geschäftsgangs der in Selzach steuerbaren Unternehmen kann sich dieser Saldo mit Wirkung auf die nächstjährige Rechnung noch stark verändern (durch allfällige Nachforderungen gegenüber zu tief veranlagten Vorbezügen). Nach Verbuchung der vorgenannten ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge verbleiben CHF 1'565'211, welche dem Eigenkapital gutgeschrieben werden. Dieses erhöht sich somit gesamthaft auf rund CHF 31.0 Millionen (Steuerhaushalt inkl. Spezialfinanzierungen), womit die Gemeinde über eine sehr solide finanzielle Basis verfügt, welche künftig geplante wie ungeplante Änderungen der Ertrags- oder Aufwandslage abdecken kann.

7101 Spezialfinanzierung Wasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasser schliesst nach Einlage in den Werterhalt von rund CHF 69'100 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'854 ab. Das Eigenkapital (inkl. Werterhalt) erhöht sich somit auf CHF 1'496'659. Die Spezialfinanzierung Wasser wird im Falle künftig zu tätiger Investitionen stark defizitär abschliessen. Das positive Ergebnis in 2017 basiert primär auf einem Übertrag aus der Investitionsrechnung von rund CHF 215'200. Ohne diesen Transferertrag würde ein Aufwandsüberschuss von rund CHF 178'300 resultieren. In der momentanen Investitionsplanung sind für die kommenden sechs Jahre Nettoinvestitionen von rund CHF 7.0 Millionen vorgesehen. Eine frühzeitige Anpassung der Gebühren ist somit unabdingbar, um später einen überhöhten Wasserpreis zu verhindern. Ein entsprechender Antrag soll der Budget-Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

7201 Spezialfinanzierung Abwasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser schliesst nach Einlage in den Werterhalt von rund CHF 170'600 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 361'850 ab. Dieser Ertragsüberschuss ist, analog der Spezialfinanzierung Wasser, der erhöhten Bautätigkeit zu verdanken. Das Eigenkapital (inkl. Werterhalt) erhöht sich auf CHF 1'833'861. Bereits gebildet wurden eine Vorfinanzierung von CHF 1'821'288 für das Projekt "Leitung Kläranlage Aare". Das positive Ergebnis in 2017 basiert primär auf einem Übertrag aus der Investitionsrechnung von rund CHF 480'600. Ohne diesen Transferertrag würde ein Aufwandsüberschuss von rund CHF 129'800 resultieren. In der momentanen Investitionsplanung sind für die kommenden sechs Jahre Nettoinvestitionen von rund CHF 4.4 Millionen (inkl. Vorfinanzierung) vorgesehen. Eine frühzeitige Anpassung der Gebühren ist somit unabdingbar, um später einen überhöhten Abwasserpreis zu verhindern. Ein entsprechender Antrag soll der Budget-Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

7301 Spezialfinanzierung Abfall

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'655 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 145'610. Bei dieser Spezialfinanzierung wird kein Werterhalt gebildet.

8791 Spezialfinanzierung Fernwärme

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Fernwärme schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'081 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 71'966.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr / Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Eine detaillierte Auflistung kann dem Anhang 13 entnommen werden.

O	Allgemeine Verwaltung	
	Kurz und bündig	
	Nettoaufwand Budget	998'577.00
	Nettoaufwand Rechnung	1'103'195.60
	Mehraufwand	-104'618.60

Konto		Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
0120.3199.01	Kredit des Gemeinderates	50'000.00	115'013.20	-65'013.20	Beitrag im Zusammenhang mit Anschlussgebühren gem. GRB vom 28.09.17
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungspersonals	259'434.00	310'345.05	-50'911.05	Einbuchung von Ferien- und Gleitzeitsaldi
0220.3930.04	Int. Verr. Betriebskosten von Allgemeinkosten	111'837.00	143'525.66	-31'688.66	10% höherer Anteil und höhere Allgemeinkosten
0229.3113.00	Anschaffung Hardware	2'000.00	21'694.30	-19'694.30	Anschaffung Surfaces gem. GRB vom 26.10.17
0290.3010.00	Löhne des Betriebspersonals	231'257.00	249'361.55	-18'104.55	mehr Reinigungsfläche durch neue Gebäude

Sicherheit, Verteidigung**Kurz und bündig**

<i>Nettoaufwand Budget</i>	32'124.96
<i>Nettoertrag Rechnung</i>	234'987.40
<i>Minderaufwand</i>	<u>267'112.36</u>

Konto		Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
1500.3001.02	Einsatzsold	15'000.00	6'840.00	8'160.00	Einsatzsold schwer budgetierbar
1620.4501.01	Entnahmen aus Fonds des FK	46'854.00	272'878.31	226'024.31	Einmalige rückwirkende Entnahme per Rechnungsjahr 2017
1620.4501.02	Auflösung Ersatzabgabe Rückstellung	0.00	7'832.71	7'832.71	Auflösung nach Einigung mit Kanton

2**Bildung**

<i>Nettoaufwand Budget</i>	4'622'473.00
<i>Nettoaufwand</i>	4'507'005.29
<i>Rechnung</i>	
<i>Minderaufwand</i>	<u>115'467.71</u>

Konto		Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
2130.3611.00	Beitrag an gymnasialen Unterricht Kanton	71'600.00	30'690.00	40'910.00	weniger Schüler als erwartet
2136.3612.00	Entschädigungen an Zweckverbände (BeLoSe)	4'578'301.00	4'501'597.68	76'703.32	weniger Kosten gem. Abrechnung Zweckverband
2136.3612.01	Schulgelder an andere Gemeinde (Sek P)	115'500.00	207'337.55	-91'837.55	weniger Subventionen als erwartet
2170.3111.00	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	15'000.00	2'644.40	12'355.60	tieferer Bedarf
2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	144'300.00	124'999.96	19'300.04	Die AEK hat in diesem Jahr den Dezember noch fakturiert (früher nicht abgegrenzt)
2170.3144.01	Unterhalt Hochbauten Schulhäuser	60'000.00	38'042.94	21'957.06	tieferer Bedarf
2170.3144.02	Unterhalt an Grundstücken Turnplätze, Anlagen	20'000.00	8'151.80	11'848.20	tieferer Bedarf

3**Kultur, Sport und
Freizeit, Kirche****Kurz und bündig**

<i>Nettoaufwand Budget</i>	277'935.75
<i>Nettoaufwand</i>	266'550.60
<i>Rechnung</i>	
<i>Minderaufwand</i>	<u>11'385.15</u>

Konto		Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
3290.3612.00	Entschädigungen an Zweckverbände (Pfarreizentrum)	32'411.25	0.00	32'411.25	Defizite können zurzeit betriebsintern gedeckt werden
3416.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	103'812.00	238'276.00	-134'464.00	lineare Abschreibungen im Budget 2017 zu hoch berechnet
3416.4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung 29300.01 "Neubau Turnhalle"	0.00	110'106.51	110'106.51	Entnahme in Budget 2017 noch nicht berücksichtigt
3416.4895.00	Entnahmen aus Aufwertungsreserve	685'157.00	667'019.95	-18'137.05	zu hoch budgetiert
3422.3300.25	Planmässige Abschreibungen VV (altes Verwaltungsvermögen)	19'879.00	0.00	19'879.00	altes VV konnte bereits in Rechnung 2016 abgeschrieben werden

4**Gesundheit****Kurz und bündig**

<i>Nettoaufwand Budget</i>	454'156.00
<i>Nettoaufwand</i>	466'831.65
<i>Rechnung</i>	
<i>Mehraufwand</i>	<u>-12'675.65</u>

Konto		Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
4210.3636.00	Beiträge an private Organisationen (Spitex)	187'756.00	204'411.05	-16'655.05	Fallzahlenabhängig, gem. Leistungsvereinbarung

5**Soziale Sicherheit****Kurz und bündig**

<i>Nettoaufwand Budget</i>	3'076'145.00
<i>Nettoaufwand</i>	3'191'122.65
<i>Rechnung</i>	
<i>Mehraufwand</i>	<u><u>-114'977.65</u></u>

Konto		Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
5310.3632.01	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (AHV-Zweigstelle)	35'764.00	20'232.35	15'531.65	gem. Abrechnung Soziale Dienste Oberer Leberberg
5320.3631.00	Beiträge an Kanton (Ergänzungsleistungen AHV)	495'500.00	508'700.55	-13'200.55	gebunden aufgrund kant. Gesetz
5451.3144.01	Unterhalt Hochbauten Pfarrhaus	0.00	29'956.75	-29'956.75	gebunden aufgrund kant. Gesetz
5451.3636.02	Beitrag an Kindertagesstätte	220'000.00	159'283.35	60'716.65	gem. Abrechnung Verein Kind und Familie
5720.3637.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Sozialhilfe)	1'205'600.00	1'378'997.49	-173'397.49	gebunden aufgrund kant. Gesetz
5726.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (SDOL)	476'068.00	447'890.19	28'177.81	gem. Abrechnung Soziale Dienste Oberer Leberberg

6**Verkehr****Kurz und bündig**

<i>Nettoaufwand Budget</i>	1'016'776.00
<i>Nettoaufwand</i>	1'183'480.90
<i>Rechnung</i>	
<i>Mehraufwand</i>	<u><u>-166'704.90</u></u>

Konto		Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
6150.3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter (Verkehrsmassnahmen)	49'000.00	14'223.95	34'776.05	tieferer Bedarf
6150.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	13'250.00	0.00	13'250.00	Projekte (Gemeindestrassen) noch im Bau
6152.3141.03	Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Schneeräumung)	30'000.00	42'339.10	-12'339.10	schwer budgetierbar
6153.3010.00	Löhne des Betriebspersonals	324'175.00	334'358.85	-10'183.85	Einbuchung von Ferien- und Gleitzeitsaldi

7**Umweltschutz und
Raumordnung
Kurz und bündig**

<i>Nettoaufwand Budget</i>	217'857.00
<i>Nettoaufwand Rechnung</i>	177'302.06
<i>Minderaufwand</i>	<u>40'554.94</u>

Konto		Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
7101.3142.01	Sanierungen gem. Zustandskontrolle	100'000.00	135'853.74	-35'853.74	Wasserleitung in der Schulhausstrasse wurde ersetzt
7101.4240.01	Wasserverkäufe, Wassergebühren	205'600.00	193'442.40	-12'157.60	innerhalb Toleranz (Gesamtverbrauch, Ablesezeitpunkt)
7201.3142.01	Unterhalt Wasserbau (Kanalisation)	46'000.00	77'838.80	-31'838.80	Unvorhergesehene Arbeiten bei Schulhausstrasse/Kronengasse
7201.3143.20	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (ARA und Pumpwerke)	27'000.00	38'923.74	-11'923.74	Ersatz Elektroinstallation Pumpwerk Altreu
7201.3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen	22'000.00	44'996.08	-22'996.08	Schaden an der Regenschnecke
7201.4240.01	Abwassergebühren	529'000.00	494'740.15	-34'259.85	innerhalb Toleranz (Gesamtverbrauch, Ablesezeitpunkt)
7301.4240.01	Abfallgebühren	236'000.00	261'286.90	25'286.90	Mehr Ertrag durch Bevölkerungswachstum
7410.3142.01	Unterhalt Bäche	55'000.00	36'077.00	18'923.00	tieferer Bedarf
7710.3140.00	Unterhalt an Grundstücken (Friedhof)	70'000.00	44'060.05	25'939.95	tieferer Bedarf

8**Volkswirtschaft
Kurz und bündig**

<i>Nettoertrag Budget</i>	77'700.00
<i>Nettoertrag Rechnung</i>	89'803.40
<i>Mehrertrag</i>	<u>12'103.40</u>

Konto		Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
8791.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	0.00	40'426.00	-40'426.00	einlaufender Kredit 2016, nicht im Budget 2017 berücksichtigt

9

Finanzen und Steuern**Kurz und bündig**

Nettoertrag Budget 9'717'898.00

Nettoertrag Rechnung 11'602'273.01

Mehrertrag 1'884'375.01

Konto		Budget	Rechnung	Differenz	Hauptgrund
9100.3180.10	Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkredere)	0.00	-88'368.29	88'368.29	Gefährdung des Debitorenbestandes hat abgenommen
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste NP	180'000.00	94'696.19	85'303.81	strafferer Inkasso zeigt weiterhin Wirkung
9100.3611.01	Kant. Steuerveranlagungskosten	140'000.00	125'609.55	14'390.45	Abrechnung des Kanton Solothurn noch pendent (Abgrenzung)
9100.4000.00	Gemeindesteuern nat. Personen Rechnungsjahr	7'800'000.00	7'927'845.55	127'845.55	Saldo per Stichtag der Vorbezüge (Bevölkerungswachstum)
9100.4000.10	Gemeindesteuern nat. Personen Vorjahre	300'000.00	744'924.45	444'924.45	Total wurden mehr Steuern nach- als zurückbezahlt
9100.4000.90	Eingang abgeschriebener Steuern	10'000.00	100'621.65	90'621.65	Das verwaltungsinterne Verlustscheininkasso zeigt Wirkung
9100.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	250'000.00	225'657.20	-24'342.80	Schwankung innerhalb Toleranz
9100.4010.00	Gemeindesteuern juristische Personen Rechnungsjahr	2'200'000.00	1'796'898.60	-403'101.40	Saldo per Stichtag tiefer. Effektive Abrechnungen erst im Jahr 18
9100.4010.10	Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahre	200'000.00	1'164'537.05	964'537.05	Total wurden mehr Steuern nach- als zurückbezahlt
9100.4612.01	Beitrag Kirchengemeinden an Steuerveranlagungskosten	15'000.00	12'785.00	2'215.00	Abgrenzung, Abrechnung noch pendent
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuer	31'200.00	118'240.10	87'040.10	mehr Einnahmen als erwartet
9101.4022.10	Sondersteuern aus Kapitalabfindungen, Übrige	0.00	190'409.05	190'409.05	mehr Einnahmen als erwartet
9300.4861.99	Auflösung a.o. Rückstellung FILA 2017-2020	0.00	119'000.00	119'000.00	Rückstellung zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt
9610.4400.01	Verzugszinsen auf Steuerguthaben	65'000.00	92'913.60	27'913.60	schlechtere Zahlungsmoral bei den Vorbezügen (3,5% Zinsen!)
9610.4420.00	Dividenden FV	15'500.00	52'653.75	37'153.75	nicht budgetierte Dividende der GAG
9950.4691.00	Einnahmenüberschuss aus Nettoinvestitionsabnahme	0.00	22'182.00	22'182.00	Mehr Einnahmen als Ausgaben bei Nachinvestition

Eintreten wird beschlossen

Der Gemeindeverwalter erläutert mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation die Eckwerte der Rechnung 2017.



Jahresrechnung 2017

Gemeinderat vom 24.05.18

Gesamtergebnis

Gemeinde Total	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
30 Personalaufwand	1'513'945.10	1'474'556.00	1'477'772.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'608'324.22	2'774'952.00	2'079'563.71
33 Abschreibungen VV	320'967.00	261'773.00	335'259.00
35 Einlagen in Fonds und SF	708'965.11	244'481.00	901'737.63
36 Transferaufwand	10'129'788.12	10'149'537.21	9'071'821.44
39 Interne Verrechnungen	1'077'297.73	1'049'312.00	976'491.70
Total Betrieblicher Aufwand	16'358'967.28	15'954'611.21	14'842'646.13
40 Fiskalertrag	12'307'942.65	10'826'500.00	24'440'122.25
41 Regalien und Konzessionen	123'798.00	120'000.00	129'679.95
42 Entgelte	1'461'910.72	1'500'000.00	1'472'001.41
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und SF	280'711.02	179'799.00	130'302.06
46 Transferertrag	878'935.03	199'365.00	1'116'139.52
49 Interne Verrechnungen	1'077'297.73	1'049'312.00	992'418.42
Total Betrieblicher Ertrag	16'130'995.15	13'874'976.00	28'280'963.61

Gesamtergebnis

Gemeinde Total	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
34 Finanzaufwand	13'751.60	13'800.00	8'096.90
44 Finanzertrag	1'134'305.33	1'053'455.00	191'776.99
Ergebnis aus Finanzierung	1'120'553.73	1'039'655.00	183'680.09
Operatives Ergebnis	892'161.60	-1'039'980.21	13'621'697.57
38 Ausserordentlicher Aufwand	240'000.00	0.00	5'263'243.16
48 Ausserordentlicher Ertrag	912'514.66	695'405.00	793'514.66
Ausserordentliches Ergebnis	672'514.66	695'405.00	-4'469'728.50
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'564'876.26	-344'575.21	9'151'969.07
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

Gemeindevorwarter: Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Selzach schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss von rund CHF 890'000 ab. Dies vor den zusätzlichen Abschreibungen (- CHF 240'000), den Entnahmen aus der Vorfinanzierung der Doppeltturnhalle (+ rund CHF 110'000), der Entnahme aus den Aufwertungsreserven (+ rund CHF 680'000) und der Auflösung der Rückstellungen für den Finanzausgleich (+ rund CHF 120'000). Budgetiert war ein

Aufwandüberschuss von rund CHF 1'040'000. Als Hauptfaktoren für diese grosse Abweichung dürfen betrachtet werden: Die Steuerzahlungen der juristischen Personen (laufendes Jahr und Vorjahre + rund CHF 560'000), der natürlichen Personen (laufendes Jahr und Vorjahre + rund CHF 570'000) und Nebensteuern (+ rund 280'000) sowie die tieferen Forderungsverluste und die bessere Bewirtschaftung der Debitoren (+ CHF 170'000). Einzig negativ zu werten sind die tieferen Einnahmen aus den Steuern des laufendes Jahres der juristischen Personen (- rund CHF 400'000), welche jedoch nur ein Zwischenergebnis bilden. In Abhängigkeit des Geschäftsgangs der in Selzach steuerbaren Unternehmen kann sich dieser Saldo mit Wirkung auf die nächstjährige Rechnung noch stark verändern (durch allfällige Nachforderungen gegenüber zu tief veranlagten Vorbezügen). Nach Verbuchung der vorgenannten ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge verbleiben CHF 1'565'211, welche dem Eigenkapital gutgeschrieben werden. Dieses erhöht sich somit gesamthaft auf rund CHF 31.0 Millionen (Steuerhaushalt inkl. Spezialfinanzierungen), womit die Gemeinde über eine sehr solide finanzielle Basis verfügt, welche künftig geplante wie ungeplante Änderungen der Ertrags- oder Aufwandslage abdecken kann.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen		
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 43'354.75
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 361'850.59
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 27'655.27
Fernwärme	Ertragsüberschuss	CHF 42'081.50
Wasserversorgung	Verpflichtung (*)	CHF 1'226'859.88
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (**)	CHF 1'066'885.40
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (**)	CHF 145'610.20
Fernwärme	Verpflichtung (**)	CHF 71'431.16

Gemeindeverwalter:

7101 Spezialfinanzierung Wasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasser schliesst nach Einlage in den Werterhalt von rund CHF 69'100 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'854 ab. Das Eigenkapital (inkl. Werterhalt) erhöht sich somit auf CHF 1'496'659. Die Spezialfinanzierung Wasser wird im Falle künftig zu tätiger Investitionen stark defizitär abschliessen. Das positive Ergebnis in 2017 basiert primär auf einem Übertrag aus der Investitionsrechnung von rund CHF 215'200. Ohne diesen Transferertrag würde ein Aufwandsüberschuss von rund CHF 178'300 resultieren. In der momentanen Investitionsplanung sind für die kommenden sechs Jahre Nettoinvestitionen von rund CHF 7.0 Millionen vorgesehen. Eine frühzeitige Anpassung der Gebühren ist somit unabdingbar, um später einen überhöhten Wasserpreis zu verhindern. Ein entsprechender Antrag soll der Budget-Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

7201 Spezialfinanzierung Abwasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser schliesst nach Einlage in den Werterhalt von rund CHF 170'600 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 361'850 ab. Dieser Ertragsüberschuss ist, analog der Spezialfinanzierung Wasser, der erhöhten Bautätigkeit zu verdanken. Das Eigenkapital (inkl. Werterhalt) erhöht sich auf CHF 1'833'861. Bereits gebildet wurden eine Vorfinanzierung von CHF 1'821'288 für das Projekt "Leitung Kläranlage Aare". Das positive Ergebnis in 2017 basiert

primär auf einem Übertrag aus der Investitionsrechnung von rund CHF 480'600. Ohne diesen Transferertrag würde ein Aufwandsüberschuss von rund CHF 129'800 resultieren. In der momentanen Investitionsplanung sind für die kommenden sechs Jahre Nettoinvestitionen von rund CHF 4.4 Millionen (inkl. Vorfinanzierung) vorgesehen. Eine frühzeitige Anpassung der Gebühren ist somit unabdingbar, um später einen überhöhten Abwasserpreis zu verhindern. Ein entsprechender Antrag soll der Budget-Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

7301 Spezialfinanzierung Abfall

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'655 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 145'610. Bei dieser Spezialfinanzierung wird kein Werterhalt gebildet.

8791 Spezialfinanzierung Fernwärme

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Fernwärme schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'081 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 71'966.



Begründung erhebliche Abweichungen

Erfolgsrechnung



Begründung erhebliche Abweichungen

0

Allgemeine Verwaltung

Kurz und bündig	
Nettoaufwand Budget	998'577.00
Nettoaufwand Rechnung	1'103'195.60
Mehraufwand	<u>-104'618.60</u>

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Kurz und bündig	
Nettoaufwand Budget	32'124.96
Nettoertrag Rechnung	234'987.40
Minderaufwand	<u>267'112.36</u>



Begründung erhebliche Abweichungen

2

Bildung	
Nettoaufwand Budget	4'622'473.00
Nettoaufwand Rechnung	4'507'005.29
Minderaufwand	<u>115'467.71</u>

3

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	
Kurz und bündig	
Nettoertrag Budget	277'935.75
Nettoertrag Rechnung	266'550.60
Minderertrag	<u>-11'385.15</u>



Begründung erhebliche Abweichungen

4

Gesundheit	
Kurz und bündig	
Nettoaufwand Budget	454'156.00
Nettoaufwand Rechnung	466'831.65
Mehraufwand	<u>-12'675.65</u>

5

Soziale Sicherheit	
Kurz und bündig	
Nettoaufwand Budget	3'076'145.00
Nettoaufwand Rechnung	3'191'122.65
Mehraufwand	<u>-114'977.65</u>



Begründung erhebliche Abweichungen

6

Verkehr	
Kurz und bündig	
Nettoaufwand Budget	1'016'776.00
Nettoaufwand Rechnung	1'183'480.90
Mehraufwand	<u>-166'704.90</u>

7

Umweltschutz und Raumordnung	
Kurz und bündig	
Nettoaufwand Budget	217'857.00
Nettoaufwand Rechnung	177'302.06
Minderaufwand	<u>40'554.94</u>



Begründung erhebliche Abweichungen

8

Volkswirtschaft	
Kurz und bündig	
Nettoertrag Budget	77'700.00
Nettoertrag Rechnung	89'803.40
Mehrertrag	<u>12'103.40</u>

9

Finanzen und Steuern	
Kurz und bündig	
Nettoertrag Budget	9'717'898.00
Nettoertrag Rechnung	11'602'273.01
Mehrertrag	<u>1'884'375.01</u>



Investitionsrechnung

Investitionsrechnung, Sachgruppen	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen	652'913.22	1'029'000.00	1'632'260.56
52 Immaterielle Anlagen	23'918.20	65'000.00	13'443.85
54 Darlehen	20'000.00	0.00	50'000.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalen	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	696'831.42	1'094'000.00	1'695'704.51



Investitionsrechnung

Investitionsrechnung, Sachgruppen	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionseinnahmen			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1.00	0.00	0.00
62 Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	860'737.85	469'012.00	1'065'042.30
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	860'738.85	469'012.00	1'065'042.30



Investitionsrechnung

Investitionsrechnung, Sachgruppen	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	696'831.42	1'094'000.00	1'095'704.51
Total Investitionseinnahmen	860'736.65	469'012.00	1'095'042.30
562 Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	717'998.33	40'000.00	824'158.72
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-554'091.10	-664'988.00	-1'424'820.93

Der Gemeindeverwalter erläutert die Eckwerte der Investitionsrechnung. So wurden insgesamt Ausgaben in der Höhe von CHF 696'831.42 verbucht. Demgegenüber stehen passivierte Einnahmen von CHF 142'740.32. CHF 717'998.33 wurden mangels passierbaren Verwaltungsvermögen direkt in die Erfolgsrechnung zu Gunsten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser übertragen. Insgesamt resultieren somit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 554'091.10.

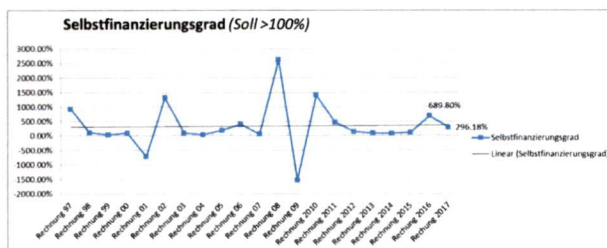


Eigenkapitalnachweis

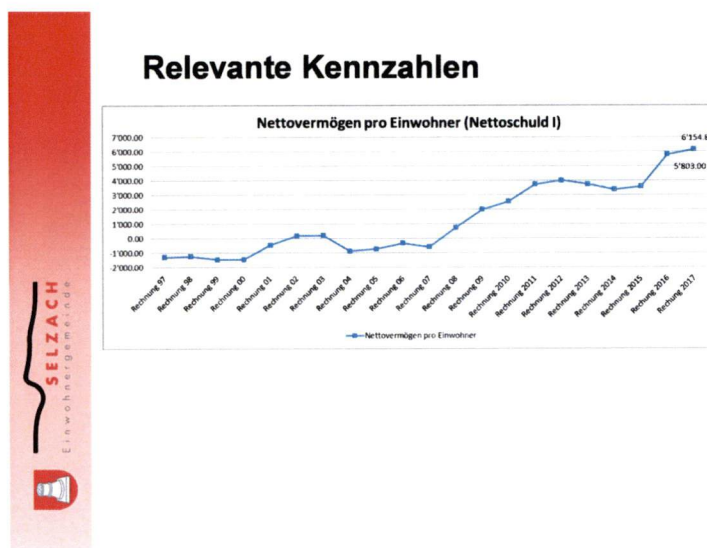
Bezeichnung	Bestand per 31.12.
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'220'356.88
Spezialfinanzierung Wasserversorgung Werterhalt	276'300.00
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'066'585.40
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Werterhalt	757'176.00
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	145'610.20
Spezialfinanzierung Fernwärme	71'966.16
Vorfinanzierung "Neubau Turnhalle" gem. GV vom 25.03.2013	3'413'301.83
Vorfinanzierung "Leitung Kläranlage - Aare"	1'821'288.93
Aufwertungsreserve Allgemeiner Haushalt	2'001'058.86
Aufwertungsreserve, SF Fernwärme	49'164.55
Neubewertungsreserve Sachanlagen FV (lineare Auflösung ab 2021)	330'178.15
Neubewertungsreserve Finanzanlagen FV (lineare Auflösung ab 2021)	66'900.00
Neubewertungsreserve Finanzanlagen VV (lineare Auflösung ab 2021)	50'216.40
Jahresergebnis	1'564'676.26
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	18'151'969.07
Total	30'996'850.88



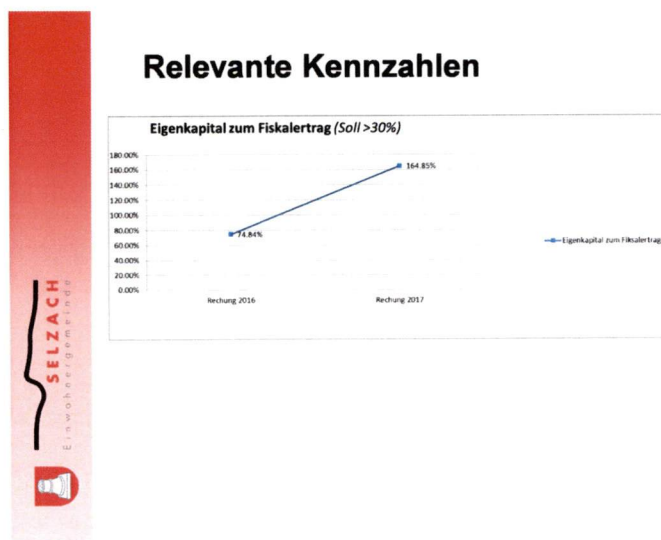
Relevante Kennzahlen



Gemeindeverwalter: Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden. Die Einwohnergemeinde weist zurzeit einen Selbstfinanzierung von 296.18% aus.

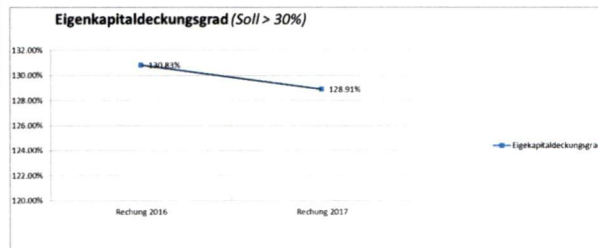


Gemeindeverwalter: Die Nettoschuld 1 ist die klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Ab CHF 1'000 spricht man von einer geringen Verschuldung. Die Einwohnergemeinde weist zurzeit ein Vermögen von CHF 6'153 aus.



Gemeindevorwalter: Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag. Für die Einwohnergemeinde Selzach sollte dieser Wert über 30% liegen. Effektiv liegt er für das Rechnungsjahr bei 164.85%.

Relevante Kennzahlen



Gemeindevorwalter: Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite? Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Für Selzach sollte der Deckungsgrad über 30% betragen des Aufwandes aus der Erfolgsrechnung als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein. Zurzeit liegt der Wert bei CHF 128.91%.

Nachtragskredite

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderats gemäss § 38 Abs 4 lit d der Gemeindeordnung

Nachtragskredite gem. Anhang 13

CHF 542'330.47



Nachtragskredite

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Nachtragskredite gem. Anhang 13 **CHF 416'752.82**



Antrag

- 1 Nachtragskredite
 - 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme
- keine
 - 1.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates gemäss § 38 Abs 4 lit d der Gemeindeordnung
Nachtragskredite gem. Auflistung im Anhang 13 CHF 542'330.47
 - 1.2 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung
Nachtragskredite gem. Auflistung im Anhang 13 CHF 416'752.82

Antrag
 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen, resp. zu genehmigen



Antrag

2 Jahresrechnung		
2.1 Allgemeiner Haushalt		
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 18'372'203.88
	Gesamtertrag	CHF 18'177'415.14
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	CHF 1'905'211.26
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	CHF 240'000.00
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	CHF 0.00
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Erlöse/Erträge minus finanziell-politische Reserven	CHF 0.00
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Erlöse/Erträge minus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF 1'565'211.26
Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.		
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 209) auf CHF 18'717'180.33		
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 696'831.42
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 142'740.32
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 554'091.10
Bilanz	Bilanzsumme	CHF 376'18'936.85

Antrag			
2.2	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung Fernwärme	Ertragsüberschuss Ertragsüberschuss Ertragsüberschuss Ertragsüberschuss
			CHF 43'354.76 CHF 361'850.59 CHF 27'655.27 CHF 42'081.50
Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapitalen zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalen:			
	Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung Fernwärme	Verpflichtung (+) Verpflichtung (+) Verpflichtung (+) Verpflichtung (+)	CHF 1'226'859.88 CHF 1'086'885.40 CHF 14'9110.30 CHF 71'431.16
2.3	Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.		
3	Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Selzach zu genehmigen.		

Eintreten wird beschlossen.

Christoph Scholl macht beliebt die Regelung betreffend nachträglich Nachtragkreditgenehmigung zu überdenken. Hier sieht er Handlungsbedarf.

Christoph Scholl: Wieso wurden keine Vorfinanzierungen für den Kindergarten gebildet? Dies wurde in der Vergangenheit immer so gehandhabt.

Der Gemeindeverwalter weist darauf hin, dass die Finanzkommission den Sachverhalt diskutiert hatte und keinen Mehrwert in der Bildung von Vorfinanzierungen gesehen hat. So werden Vorfinanzierungen unter HRM2 über die Abschreibungsdauer des jeweiligen Anlageobjektes aufgelöst. Konnten früher Vorfinanzierungen direkt aufgelöst werden, bleiben sie heute während Jahrzehnten bestehen, was die Abwicklung kompliziert und unübersichtlich macht. Die Steuerung von Aufwandsüberschüssen direkt via Minderung und Erhöhung des Eigenkapitals ist transparenter.

Christoph Scholl stellt den Antrag eine Vorfinanzierung für den Neubau Kindergarten zu bilden. Der Antrag wird mit 6 zu 4 Stimmen angenommen.

Christoph Scholl stellt den Antrag CHF 1 Million vorzufinanzieren. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Einstimmig wird beschlossen:

- 1 Nachtragskredite**
- 1 e**
- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
- keine
- 1.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderats gemäss § 38 Abs 4 lit d der Gemeindeordnung
Nachtragskredite gem. Auflistung im Anhang 13

542'330.47

- 1.2 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung Nachtragskredite gem. Auflistung im Anhang 13 416'752.82

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen, resp. zu genehmigen.

2 Jahresrechnung**2.1 Allgemeiner Haushalt**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	16'372'738.88
	Gesamtertrag	18'177'415.14
	Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	1'804'676.26
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	240'000.00
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	1'000'000.00
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme finanzpol. Res.	00.00
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage in EK	564'676.26

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.2. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf 18'716'645.33

Investitionsrechnung	Ausgaben VV	696'831.42
	Einnahmen VV	142'740.32
	Nettoinvestitionen	554'091.10
	Verwaltungsvermögen	
Bilanz	Bilanzsumme	37'618'936.65

2.2	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	36'854.75
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	361'850.59
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	27'655.27
		Fernwärme	Ertragsüberschuss	42'616.50

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapitalien zugewiesen.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+)	1'220'359.88
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+)	1'066'685.40
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+)	145'610.20
Fernwärme	Verpflichtung (+)	71'966.16

- 2.3 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Selzach zu genehmigen.

0120 Exekutive
48-2018

5. Beitragsgesuche

Gesuch um Darlehen/Baukredit der röm.kath. Kirchgemeinde über max. CHF 1'500'000

Akten

- Aktennotiz gemeinsame Sitzung vom 02.05.18
- Entwurf Darlehensvertrag inkl. Tabelle Finanzbedarf
- Jahresrechnung 2017 (Entwurf)
- aktueller Finanzplan der Kirchgemeinde

Ausgangslage

Die unter kantonalem Denkmalschutz stehende röm.-kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Selzach ist eine der wenigen noch erhaltenen spätgotischen Kirchen im Kanton Solothurn. Der Turm, das älteste Bauteil des heutigen Gotteshauses, weist noch romanische Bauformen auf, stammt aber aus dem Jahr 1457. Das als einfacher, spätgotischer Saal konzipierte Kirchenschiff und der erhöhte, polygonal schliessende Chor wurden in den Jahren 1514-1559 errichtet. 1867/68 erfolgte eine Umgestaltung des Innenraumes mit Einbau einer neugotischen Ausstattung, zu der drei Altäre mit Gemälden von Melchior Paul Deschwanden, eine Kanzel, ein Taufstein, ein Beichtstuhl, farbige Fenster sowie ornamentale Wandbemalungen gehörten. Bei der 1976/77 durchgeführten Renovation wurde diese neugotische Ausstattung fast vollständig entfernt und ausgelagert, so dass ein purifizierter Kirchenraum zurückblieb. Anlässlich der Renovation im Jahr 1996 kam es zu einer Rückführung von Teilen des neugotischen Hauptaltars und zu einer neuen Farbfassung des Innenraumes, die sich an diejenige des 19. Jahrhunderts anlehnt

Es ist vorgesehen, in den Jahren 2018/19 die Kirche umfassend zu restaurieren und die veralteten Elektroinstallationen inkl. Akustik- und Höranlage zu ersetzen. Die Massnahmen umfassen die Sanierung des Glockengeläuts und der Uhr im Turm, die Instandstellung der Fassaden, die Montage von äusseren Schutzverglasungen, die Restaurierung der Natursteinelemente, die Gewährleistung des hindernisfreien Zugangs zur Kirche mittels Niveaueinbauten bei der Umgebung, die Auffrischung der stark verschmutzten inneren Gebäudehülle, die Restaurierung der fest eingebauten und beweglichen Ausstattung sowie die Revision der Orgel. Ausserdem wird geprüft, ob die in den Jahren 1976/77 entfernten neugotischen Seitenaltäre, welche sorgfältig aufbewahrt wurden, wieder eingebaut werden können.

Die röm.-kath. Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu stellte mit Schreiben vom 02.10.17 ein Beitragsbegehren. Der Präsident der Kirchgemeinde, Erwin von Burg und der Architekt, Pius Flury, Flury und Rudolf Architekten, hatten an der Gemeinderatssitzung vom 26.10.17 für Fragen zur Verfügung gestanden. Der Gemeinderat hatte an dieser Sitzung auf Antrag hin den Entscheid über das Beitragsgesuch bis nach der Urnenabstimmung vom 26.11.17 vertagt. Der Kredit wurde anlässlich der Urnenabstimmung der röm. kath. Kirchgemeinde vom 26.11.17 zwischenzeitlich bewilligt.

Der Gemeinderat hatte an seiner Sitzung vom 18.01.18 zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen:

- Der röm.-kath. Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu, Dorfstrasse 33, 2545 Selzach, wird für die Restaurierung der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Selzach ein Beitrag von CHF 200'000 zugesichert.

Am 05.02.18 ist ein Gesuch um Gewährung eines Baukredites/Darlehens von CHF 2'000'000 eingegangen. Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat entschieden, dass sowohl das Beitragsgesuch, wie auch das Gesuch um Gewährung eines Baukredites/Darlehens der Rechnungsgemeindeversammlung vorgelegt werden sollen. Dies auch deshalb, weil das Geschäft vorab noch dem Präsidenten der Finanzkommission zur Stellungnahme vorgelegt wurde (Beurteilung Liquidität). Auch konnten wesentliche Punkte, wie die Dauer der Beanspruchung und die gewünschten Konditionen noch nicht abschliessend geklärt werden.

Die Finanzkommission hatte den durch die Verwaltung vorbereitenden Entwurf am 06.03.18 beraten und empfohlen, entweder einen marktgerechten Zins zu verlangen und auf die Einforderung der Differenz zu allfällig höheren Marktzinsen zu verzichten. Dies, weil mit der Einforderung von marktgerechten Zinsen durch die Einwohnergemeinde auch das Risiko von höheren Zinsen getragen werden sollte. Oder, im Falle der Gewährung eines zinslosen Darlehens, die Weiterverrechnung von allfälligen Zinsen ab dem Zeitpunkt einer allfälligen Refinanzierung vorzusehen. Für eine Laufzeit von 20 Jahren empfiehlt die Finanzkommission einen Zinssatz von 2.1% p.a.. Auch wurde empfohlen, den Vertrag formell durch einen Jurist prüfen zu lassen. Gem. Liquiditätsplanung ist voraussichtlich ab 2022 mit Refinanzierungsbedarf zu rechnen, falls die CHF 2'000'000 hinzugerechnet werden.

An der Sitzung vom 07.03.18 zwischen Vertretern der Einwohner- und Kirchgemeinde wurde der durch die Finanzkommission bereinigte Vertragsentwurf betreffend Gewährung eines Darlehens über CHF 2'000'000 mit einer Laufzeit von 20 Jahren angepasst. Die Beanspruchung soll im Laufe des Jahres 2019 erfolgen.

Der Gemeinderat hatte am 15.03.18 beschlossen.

Es soll eine gemeinsame Sitzung mit dem Kirchgemeinderat im April stattfinden.

Die gemeinsame Sitzung hatte am 02.05.18 stattgefunden. Dabei haben sich der Gemeinderat und der Kirchgemeinderat der röm. kath. Kirchgemeinde auf folgendes weiteres Vorgehen geeinigt:

1. Der Gemeinderat muss auf Basis eines Darlehens von CHF 1'5 Millionen den Zinssatz festlegen. Die genaue Beanspruchungshöhe und Dauer muss noch von der Kirche konkretisiert werden.
2. Der Zinssatz muss tiefer (>1.56%) sein als der des offerierenden Bankinstitutes, beispielsweise 1%. Der Zinssatz wird durch den Gemeinderat offeriert werden.
3. Geprüft werden soll bei Einigung ein Antrag an die Gemeindeversammlung, der einen Maximalrahmen vorsieht. Die Tranchen sollen danach bei Bedarf bezogen werden können. beispielsweise: CHF 1.5 Millionen am Schluss, während der Bauphase max. CHF 2 Mio.
4. Der Registerschulbrief auf dem Pfarreizentrum wird als Sicherheit vorausgesetzt.

Gestützt darauf hat die Verwaltung zusammen mit dem Präsidenten der Finanzkommission den aktuellen Vertragsentwurf erarbeitet.

Eintreten wird beschlossen.

Thomas Studer: Wurde das mit den Verantwortlichen der Kirche abgesprochen.

Gemeindepräsidentin: Die Finanzkommission hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung diesen Vorschlag ausgearbeitet.

Christoph Scholl: Ich bin überrascht, dass wir gem. Finanzkommission bei einer 10jährigen Laufzeit bereits refinanzieren müssen. Wir könnten auch das Darlehen mit 0.5% während 5 Jahren zur Verfügung stellen. Ab dem 6. Jahr sollen 0.5% im Minimum, jedoch die Refinanzierungskosten in jedem Fall tragen müssen.

Thomas Studer: Ich bin ein wenig verunsichert, da hier kurz vor der Sitzung vom Vorschlag der Finanzkommission abgewichen wird. Eine gewisse Zeit muss mit Sicherheiten gerechnet werden.

Max Heimgartner: Wir müssen die Gemeinde schadlos halten. Solange wir keinen Zins bezahlen müssen, finde ich es in Ordnung, wenn die Kirche auch profitieren kann.

Christoph Scholl: Es braucht keine gleichmässige Risikoverteilung. Ich möchte für die Kirchgemeinde kein Risiko übernehmen.

Der Darlehensvertrag soll betreffend Verlängerung so angepasst werden, dass keine Verpflichtung sondern eine Bereitschaft signalisiert wird.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Konditionen des Darlehensvertrages im Sinne einer Offerte unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung gem. Ziff. 3 – 4 wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Einstimmig wird zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen:

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt der röm. kath. Kirchgemeinde ein Darlehen bis CHF 1'500'000.00 zu gewähren.
4. Das Darlehen wird während 5 Jahren zu 0.5% p.a. angeboten und ab dem 6. bis zum 15. Jahr

zu den effektiven Refinanzierungskosten, falls diese über 0.5% p.a. liegen.

5. Der Gemeinderat wird ermächtigt Einzelheiten in einem Darlehensvertrag zu regeln.

1610 Militärische Verteidigung
49-2018

6. Infrastruktur Schiessanlagen
Angebot zum Kauf und Betrieb der 300m-Schiessanlage (GB 5277 und GB 5278) der Sportschützen Leberberg

Akten

- Kaufangebot

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22. Januar 2014 bitten die Sportschützen Leberberg den Gemeinderat, ab 1. März 2014 die gemeindeeigene Schiessanlage auf der Rüttenen wie folgt nutzen zu können:

- Nutzung der 300m-Schiessanlage für das sportliche Schiessen
- Nutzung des Kellerraums für das sportliche Schiessen Gewehr 10m
- Nutzung der Innenräume und des Aussenplatzes für sportliche Aktivitäten in den Bereichen Kraft, Ausdauer und Balance
- Nutzung der 300m-Schiessanlage für das ausserdienstliche Schiesswesen, wie Obligatorisches Programm, Feldschiessen und Jungschützenkurse 300m, sobald der Verein von der Militärbehörde anerkannt ist.

Beschluss des Gemeinderates vom 6.3.2014:

1. Das Gesuch vom 22. Januar 2014 der Sportschützen Leberberg für die Nutzung der gemeindeeigenen Schiessanlage auf der Rüttenen wird teilweise bewilligt. Die Bewilligung beschränkt sich auf die Nutzung der 300-m Schiessanlage für das sportliche Schiessen und gilt ab 1. Mai 2014
2. Die Sportschützen Leberberg und die Sportschützen Selzach-Altreu werden eingeladen, bis am 30.4.2014 einen Belegungsplan zur Nutzung der Anlage gemäss Punkt 1 zu schaffen.
3. Falls der Plan gemäss Punkt 2 nicht zustande kommt, erlässt die Gemeindepräsidentin den Belegungsplan.
4. Die Sportschützen Leberberg und die Sportschützen Selzach-Altreu werden eingeladen, mit der Einwohnergemeinde Selzach einen neuen Vertrag über den Betrieb und Unterhalt der Schiessanlage auszuhandeln, welcher den Bedürfnissen beider Vereine entspricht.

Der Belegungsplan gemäss Punkt 2 kam zu Stande und seit Frühling 2015 nutzen die Sportschützen Leberberg den 300m-Stand auf der Rüttenen.

Gemeindepräsidentin Silvia Spycher versucht auch seit Sommer 2014, mit den heutigen Nutzern der 300m Anlage auf der Rüttenen ein Reglement für deren Nutzung, Unterhalt und Betrieb auszuarbeiten. Eine Einigung kam bis heute nicht zu Stande.

Mit Schreiben vom 14. November 2014 reichten die Sportschützen Leberberg folgendes Gesuch ein:

Die Sportschützen Leberberg stellen an die Einwohnergemeinde Selzach das Gesuch, im gemeindeeigenen Schiessstand auf der Rüttenen bei den bisherigen 300m-Scheiben 11 bis 16 die

notwendigen Massnahmen durchzuführen, um 6 Scheiben für Gewehr 50m einrichten zu können.

Begründungen

1. Die Sportschützen Leberberg betreiben sehr erfolgreich Nachwuchsförderung in den olympischen Disziplinen im Schiesssport. Für Nachwuchssportler in den Förderstufen 1 und 2 gibt es in der Umgebung keinen Verein, welcher diese Förderung durchführt und über entsprechend ausgebildete Trainer verfügt.
2. Die nächsten Vereine mit vergleichbarer Nachwuchsförderung bestehen in Winistorf, Balsthal und Hofstetten-Flüh im Kanton Solothurn.
3. Die Sportschützen Leberberg stellen derzeit 4 von 16 Nachwuchsschützen im SSV-Kader Mitte. Für diese Trainings fahren Eric Mischler, Joana Brudermann, Rino Leimer und Eliah Marti zweimal monatlich nach Stans, Luzern oder nach Lungern (Brünig-Indoor).
4. Diese Nachwuchssportler müssen zusätzlich wöchentlich 4 Stunden im Verein trainieren können. Deshalb benötigen wir Infrastrukturen für Gewehr 10m und Gewehr 50m in Selzach.
5. Die bestehenden Schiessstände in Selzach und der näheren Umgebung stehen den Sportschützen Leberberg nicht zur Nutzung zur Verfügung.
6. Auch entsprechen diese Schiessstände nicht den Vorgaben des Schweizer Schiesssportverbandes (Weisungen für die technischen Belange von Schiessanlagen für das Sportschiessen, Reg.-Nr. 5.60.01.d). Zudem wären versicherungstechnische und sicherheitsrelevante Fragen offen.
7. Eine Umnutzung der Scheiben 11 bis 16 im 300m-Stand kosten die Gemeinde nichts, sofern sie keinen Beitrag sprechen will, ist aber für die Sportschützen Leberberg mit Sponsoren gerade noch finanzierbar.
8. Eine Voranfrage vom Jahr 2007 beim Amt für Raumplanung bestätigt die Möglichkeit, dass eine Umnutzung der bestehenden Anlage möglicherweise machbar ist

Aufteilung der Trainingseinheiten im Verein

Disziplin:	Gewehr 10m	Gewehr 50m	Gewehr 300
Trainingsaufteilung:	50%	40%	10%
Trainingstage:	50 Tage	40 Tage	10 Tage
Trainingsaufwand:	100 Stunden	80 Stunden	20 Stunden
Trainingszeitpunkt:	Januar bis Dezember	März bis Oktober	April bis September
Trainingsort:	Alte Turnhalle Selzach	?	300m-Stand Selzach

Notwendige Massnahmen

Die Sportschützen Leberberg müssen von der Gemeinde die Unterstützung haben, ein Baugesuch einreichen zu können. Dieses Baugesuch muss gemäss dem Amt für Raumplanung folgende zusätzliche Unterlagen aufweisen:

- Bedarfsnachweis
- Auswirkungen
- Lärmgutachten
- Nachweis der Landschaftsverträglichkeit

In der Beurteilung des Amtes für Raumplanung sind auch bereits Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft, des Heimatschutzes und des Amtes für Umwelt enthalten. Zusätzlich ist die

Stellungnahme des Schiessoffizier Kreis 11 vom 30. August 2007 vorliegend. Da zusätzlich Schutzwälle nicht zwingend notwendig sind, die Sicherheitsräume sind innerhalb der bestehenden 300m-Anlage, wird die Kugelfanganlage deutlich einfacher. Baulich lässt sich der künstliche Kugelfang auf drei kurzen Betonfundamenten erstellen, welche bei einem allfälligen Rückbau wenig Aufwand ergeben. Der Aushub des geringfügigen Einschnittes zum Kugelfang kann in unmittelbarer Nähe beim Seitenwall deponiert werden. Dieses Material könnte auch bei einem Rückbau zum Auffüllen des Einschnittes verwendet werden.

Für eine Umnutzung der Scheiben 11 bis 16 und dem Bau einer künstlichen Kugelfanganlage für 6 Scheiben Gewehr 50m im gemeindeeigenen 300m-Schiessstand ist von Kosten im Betrag von CHF 20'000 bis 30'000 auszugehen. Eine teilweise Beteiligung der Gemeinde wäre sehr schön, besonders wenn man die grosszügige und gerechtfertigte Unterstützung anderer Vereine in Selzach sieht.

Alternativer Standort

Eine andere Möglichkeit wäre der Bau einer Schiessanlage im „Unter Leim“ östlich der Fussballfelder bzw. nördlich der beiden Gebäude des Veloclubs und des Kleintierzüchtervereins. Dieser Standort wäre sehr geeignet, jedoch wären die Kosten durch die Sportschützen Leberberg nicht mehr alleine tragbar. In einer sehr einfachen Ausführung müsste mit den Seitenmauern und den notwendigen Hochblenden sowie einem äusserst einfachen Schiessstand mit Kosten um CHF 80'000.- gerechnet werden.

Mit Schreiben vom 11.2.2015 zogen die Sportschützen Leberberg dieses Gesuch mit folgender Begründung wieder zurück:

Die Kulturkommission hat im Januar 2015 eine Umfrage bei allen Vereinen in Selzach gemacht. Diese Umfrage betrifft auch die Infrastrukturen der Vereine. Die Sportschützen Leberberg haben an der Umfrage teilgenommen und da diese sich auf die gleichen Inhalte wie im Gesuch bezieht, erachten wir es als sinnvoll, zuerst die Ergebnisse der Kulturkommission abzuwarten. Auch als Respekt vor dieser Arbeit der Kulturkommission sehen wir es als richtig an, unser Gesuch vorerst zurückzustellen.

Gemäss mündlicher Auskunft der Gemeindepräsidentin laufen Gespräche zum Verkauf der Schiessanlage im Hölzli durch die Sportschützen Selzach-Altreu an die Gemeinde. Die Sportschützen Leberberg möchten an dieser Stelle festhalten, dass sie sehr interessiert sind, diese Anlage von der Gemeinde zu mieten, sofern die Gemeinde diese Anlage kaufen würde. Das könnte sämtliche infrastrukturellen Probleme der Sportschützen Leberberg auf einen Schlag lösen, ohne dass grosse Aufwände für alle betroffenen Akteure entstehen würden.

Im Kommentar zum Bericht über die Infrastruktur der Vereine empfiehlt die Kulturkommission unter anderem:

Es ist Druck auf die zwei Schiessvereine aufzubauen, damit das Problem der diversen Belegungen gelöst werden kann. Ein Vorgehen könnte sein:

- Mietvertrag Schützenhaus 300m mit dem bestehenden Mieter wird gekündigt.
- Durchführung des Obligatorischen Schiessens wird zwischen den beiden Vereinen ausgelost (oder im Zweijahresrhythmus vergeben).
- Die Gemeinde kauft den Sportschützen Selzach die 10m Anlage im Schützenhaus ab (mit einem Teil der Erschliessungsbeiträge Schützenhaus Hölzli verrechnen) und stellt sie anschliessend beiden Vereinen zur Verfügung.
- Eine Lösung für die 50m Anlage suchen.

Es ist darauf zu achten, dass alle Vereine gleich behandelt werden, insbesondere, dass weniger

aktive Vereine nicht zu Gunsten der aktiven Vereine bevorzugt werden

Erwägungen der Mitglieder der Verwaltungskommission

Die Erfahrungen zeigen, dass Punkt 4 des GR Beschlusses vom 6.3.2014 (Die Sportschützen Leberberg und die Sportschützen Selzach-Altreu werden eingeladen, mit der Einwohnergemeinde Selzach einen neuen Vertrag über den Betrieb und Unterhalt der Schiessanlage auszuhandeln, welcher den Bedürfnissen beider Vereine entspricht) nicht umgesetzt werden kann. Im Rahmen der Verhandlung des Entwurfs zum „Reglement über die Benutzung, den Unterhalt und den Betrieb der 300-Meter-Schiessanlage auf der Rüttenen in Selzach“ kam immer wieder zum Ausdruck, dass eine gemeinsame Nutzung der gesamten Anlage (inkl. der im Untergeschoss installierten 10-m-Anlage) aus Sicht der Sportschützen Selzach-Altreu nicht in Frage kommt. Die Sportschützen Selzach-Altreu drängten auf die Aufnahme der folgenden Bestimmung in das Reglement: „Das Untergeschoss mit der installierten Anlage Gewehr 10m steht ausschliesslich den Sportschützen Selzach-Altreu zur Verfügung“. Deshalb soll der fragliche Beschluss aufgehoben werden.

Der Gemeinderat hatte darauf hin am 17.09.15 beschlossen:

Punkt 4 des GR-Beschlusses Nr. 34 vom 6. März 2014 wird aufgehoben.

Danach folgte zwischen den Schützenvereinen, insbesondere mit den Sportschützen Leberberg ein reger Austausch. Mit Schreiben vom 05.02.18 unterbreiten die Sportschützen Leberberg nun zu Händen des Gemeinderats ein Angebot zum Kauf und Betrieb der 300-m-Schiessanlagen (GB 5227 und GB 5278).



Dem Schreiben ist Folgendes zu entnehmen:

1. Die Sportschützen Leberberg unterbreiten der Einwohnergemeinde Selzach ein Kaufangebot für die 300m-Schiessanlage in der Höhe von CHF 90'000. Ein zu verhandelnder

Vertragsentwurf ist diesem Angebot beiliegend.

2. Das Interesse der Sportschützen Leberberg liege in der Förderung des Schiesssportes in den olympischen Disziplinen Gewehr 10m und 50m sowie dem sportlichen Schiessen 300m. In der vergangenen Woche hätten der Verein zwei weitere Erfolge erzielt:

Aufstieg mit der 1. Mannschaft in die 1. Liga der Schweizerischen Mannschaftsmeisterschaft 10m.

Zwei Nachwuchsgruppen U21 können am schweizerischen Final Gruppenmeisterschaft 10m starten.
3. Zusätzlich würde der Verein Dienstleistungen zu Gunsten der Gemeinde im „Ausserdienstlichen Schiesswesen“ erbringen. Dies mit den Obligatorischen Schiessen, dem Feldschiessen und den Jungschützenkursen. Die gesetzlichen Grundlagen für die von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen seien im Vertragsentwurf aufgeführt.
4. Bei einer Übernahme der Schiessanlage garantierten die Sportschützen Leberberg weiterhin den Zugang zu den vorgenannten Disziplinen und dem „Ausserdienstlichen Schiesswesen“ für alle bisher anerkannten Schiessvereine mit Sitz in Selzach. Dies unter angemessener Beteiligung an den laufenden Betriebskosten.
5. Ein zu verhandelnder Vertragsentwurf sei als Diskussionsgrundlage diesem Angebot beiliegend.
6. Es sei die Motivation der Sportschützen Leberberg die Kräfte in den Schiesssport zu legen und die dafür benötigte Infrastruktur an einem Ort optimal zu konzentrieren. Dabei soll die Infrastruktur alle Kriterien bezüglich Auflagen der Sicherheit des Lärmschutzes und des Boden- und Gewässerschutzes einhalten. Dies sei auf der 300m-Anlage in Selzach möglich.
7. Aus sportlicher Sicht müsse eine solche Anlage allen interessierten Nutzern aus der näheren Umgebung offen stehen. Dies gilt auch für die Sportschützen Selzach-Altneu.
8. Der Verein bittet den Gemeinderat, dieses Angebot vertraulich zu behandeln und wir hoffen auf eine rasche Aufnahme von Verhandlungen.
9. Die Verhandlungsdelegation der Sportschützen Leberberg wird vom Verein wie folgt vorgesehen: Bruno Greder, Vizepräsident; Daniel Bechter, J+S-Coach; Peter Brudermann, Präsident.

Als Diskussionsvorschlag wird folgenden „Kaufvertrag 300-m-Schiessanlage (GB 5277 und GB 5278) vorgeschlagen:

Zwischen den
Sportschützen Leberberg
2545 Selzach

als Käufer und

der
Einwohnergemeinde Selzach
Verwaltungskommission
2545 Selzach

als Verkäufer

1. Der Kauf bezieht sich auf das Grundstück GB 5277 mit dem darauf enthaltenen Schützenhaus und das Grundstück GB 5278 mit dem darauf enthaltenen Scheibenstand, den künstlichen Kugelfängen und dem belasteten Kugelfang (Erdwall)
2. Das Grundstück GB 5277 wird auf den __.__. 2018 durch die Sportschützen Leberberg von der Gemeinde übernommen. Nutzen und Gefahr gehen ab diesem Datum auf die Sportschützen Leberberg über.
3. Nach der Übernahme der Schiessanlage garantieren die Sportschützen Leberberg die Infrastruktur gemäss den geltenden Bestimmungen für 10 Jahre so zu unterhalten, dass auf mindestens 5 Scheiben das „Ausserdienstliche Schiessen“ gemäss den Bundesvorgaben durchgeführt werden kann. Diese Leistungen werden von der Gemeinde mit jährlich CHF 3'000 im Voraus abgegolten und werden vom Kaufpreis für das Grundstück GB 5277 abgezogen. Somit entstehen den Sportschützen Selzach-Altretu keine Kosten für Schiessübungen im Rahmen des „Ausserdienstliche Schiesswesens“.
4. Basis für die Anzahl Schiesstage und die maximale Anzahl Schuss ist der vom Regierungsrat beschlossene K-Wert von 18,5.
5. Mit Ausnahme des Feldschiessens sind keine Schiesstage 300m am Sonntag gestattet. Allfällige Ausnahmen (Schützenfeste) muss der Gemeinderat bewilligen.
6. Die Schiesszeiten 300m werden mit der Gemeinde in diesem Vertrag geregelt:
-...
-...
- Allfällige Ausnahmen (Schützenfeste) muss der Gemeinderat bewilligen
7. Für die Distanzen 10m und 50m Kleinkaliber gelten für die Schiesszeiten keine Beschränkungen.
8. Über die Nutzung der Schiessanlage entscheiden die Sportschützen Leberberg. Die Schiesstage 300m werden nach der Anzahl pflichtiger Schützen des obligatorischen Programmes und der Anzahl lizenzierter Schützen 300m (aktive Schützen) den Vereinen Sportschützen Leberberg und Sportschützen Selzach-Altretu zugeteilt.
9. Die gemeinsame Nutzung von Schiesstagen wird angestrebt um die Lärmbelastung zu reduzieren.
10. Die Schiesstage müssen 14 Tage vor dem ersten Anlass beim Schützenhaus ausgehängt werden. Änderungen von Schiesstagen sind auf einem roten Blatt 7 Tage vor dem Schiesstag auszuhängen.

11. Die Sportschützen Leberberg werden von der Gemeinde beim Baugesuchsverfahren unterstützt, um einen Längswall auf der Ostseite zu erstellen. Dieser Längswall reduziert die Lärmbelastung im Känelmoos massgeblich.
12. Die Sportschützen Leberberg können Baugesuche für das Erstellen einer Aussenanlage Gewehr 50m einreichen. Die Einwohnergemeinde wird keine Einsprachen machen, sofern alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind.
13. Nach dem Erstellen der Aussenanlage 50m wird das Grundstück GB 5277 in die Schutzzone S3 für Trinkwasser überführt. Alle notwendigen Schutzmassnahmen werden beim Bau des künstlichen Kugelfanges vorgängig so berücksichtigt, dass die Überführung in die Schutzzone möglich ist.
14. Die Sportschützen Leberberg überweisen der Gemeinde CHF 15'000 für das Grundstück GB 5277 innert einer Zahlungsfrist von 90 Tagen. Ab dem ersten Jahr nach dem Kauf werden 10 jährliche Raten von CHF 1 '500 fällig.
15. Für das Grundstück GB 5278 ist zu bemerken, dass die Sportschützen Leberberg niemals in der Lage sein werden, eine Bodensanierung selber zu finanzieren. Deshalb wird dieses Grundstück erst 10 Jahre später übernommen. Innerhalb dieser Zeit sollte die Bodensanierung über den Altlastenfonds durchgeführt sein. Jedoch gilt dieser Vertrag als Vorvertrag für die Übernahme des Grundstücks GB 5278 im Jahre 2028.
16. Der Zeigerstand sowie die künstlichen Kugelfänge gehen mit dem Grundstück GB 5277 bereits in das Eigentum der Sportschützen Leberberg.
17. Somit ist der Betrieb und Unterhalt des Zeigerstandes und des künstlichen Kugelfanges Aufgabe der Sportschützen Leberberg. Der Unterhalt der Grünflächen wird durch die Sportschützen Leberberg ausgeführt.
18. Für den Unterhalt der Grünflächen können die Sportschützen Leberberg Geräte (Fadenmäher, Schutzausrüstung, Sägen ...) des Werkhofs der Einwohnergemeinde unentgeltlich nutzen.
19. Falls das „Ausserdienstliche Schiesswesen“ nach 10 Jahren nicht mehr durch die Gemeinden ausgeführt werden muss, wird für die Sportschützen Leberberg der Betrag von CHF 30'000 für das Grundstück GB 5278 sofort fällig. Ansonsten reduziert sich der Betrag in den Jahren ab 2028 jährlich um CHF 3'000. Ein Restbetrag muss erst mit der Aufhebung des „Ausserdienstlichen Schiesswesens“ beglichen werden.
20. Die Sportschützen Leberberg sind berechtigt, Landabtausche (obere Hälfte GB 5277) durchzuführen. Dies um allenfalls auf der Westseite die Gefahrenzone 2 mit einem Längswall besser zu sichern.
21.

GB-Nummer	Ziff. im Vorschlag	5277 (Schiessanlage)	5278 (Kugelfang)
Kaufpreis		90'000	
1. Raten innert 90 Tagen	14.	-15'000	
10 x Jahresraten	14.	-15'000	

à CHF 1'500			
20 x jährliche Verrechnung à CHF 3'000 für ausserdienstliches Schiesswesen	3. und 19.		-60'000
Nutzen und Gefahr	2. und 15.	___.2018	___.2028
Leistungen der Gemeinde	11.	Erstellung Längswall Ost (Kosten?)	
Leistungen der Gemeinde	12.	Erstellung Aussenanlage 50m (Kosten?)	
Leistungen der Gemeinde	15.		Bodensanierung
Leistungen der Gemeinde	16.		vorab zur Verfügungsstellung künstlicher Kugelfang
Leistungen der Gemeinde	18.	Material für Unterhalt	Material für Unterhalt
Leistungen der Gemeinde	20.	Landabtausch vor Bezahlung für Längswall West	

Erwägungen

1. Mit Schreiben vom 18.07.08 und gleichzeitiger Eingabe eines Baugesuches wurde der Gemeinderat Selzach seinerzeit ersucht, die Schiessanlage im Baurecht für eine Zeitdauer von 25 Jahren an die Sportschützen Selzach abzutreten. Dies erst nachdem die dringend nötigen Sanierungsarbeiten am Dach und an der Westfassade des Schützenhauses, sowie des Daches und des Kugelfanges im Scheibenstand durch die Einwohnergemeinde Selzach vorgenommen wurden. Das Übernahmeangebot der Sportschützen Selzach im Baurecht wurde mit verschiedenen Bedingungen verknüpft, welche dem Gesuch entnommen werden konnten. Der Gemeinderat hatte daraufhin am 28.08.08 unter anderem entschieden, die 300m-Schiessanlagen sanft zu sanieren, die Sanierung der alten Kugelfänge später in Angriff zu nehmen und die Schiessanlagen nicht im Baurecht abzugeben. Ein Verkauf, so wie er zurzeit vorgeschlagen wird, würde somit eine Praxisänderung gegenüber dem Beschluss vom 28.08.08 darstellen. So würde die Gemeinde wohl nie beispielsweise eine Turnhalle oder ein Fussballplatz einem privaten Verein verkaufen. In diesem Fall würde aus einer öffentlichen eine private, für einen beschränkten Personenkreis zugängliche, Anlage entstehen. Öffentliche Anlagen werden jedoch genau aus dem Grund erstellt, damit die Allgemeinheit davon profitieren kann. Im vorliegenden Fall war nie bestritten, dass beide Vereine die Anlage nutzen können. Jedoch sind zahlreiche Versuche, die Nutzung zu regeln im Sand verlaufen. Im Endeffekt kann es nicht die Aufgabe der Gemeinde sein, uneingeschränkt und auf unbestimmte Dauer Schlichtungsversuche zwischen zwei Vereinen zu unternehmen.
2. Der Verkauf einer öffentlichen Liegenschaft an einen Verein würde zudem insbesondere folgende Problemfelder auf tun:
 - keine Garantie mehr, dass die Öffentlichkeit die Anlagen nutzen kann;
 - keine direkten Lenkungsmöglichkeiten mehr;
 - keine Möglichkeiten mehr, Alternativen zum Fortbestand der Schiessanlage zu prüfen;
 - organisatorische und finanzielle Möglichkeiten eines Vereins für langfristigen Betrieb ungünstig;
 - Land würde bei einem allfällig späteren Rückbau nicht mehr als Tauschland bei

raumplanerischen Überlegungen zur Verfügung stehen.

3. Um in vorliegender Sache im Sinne der Erwägungen der Sport- und Kulturkommission eine Lösung herbeizuführen, muss ein gewisser Druck auf die Schiessvereine ausgeübt werden. Aus diesem Grund soll wie folgt weiter Verfahren werden:
 - 3.1 Sämtliche Schiessvereine mit Sitz in Selzach müssen sich **bis 31.12.2018 über die künftige Nutzung** der Schiessanlage auf der Rüttenen einigen und dies der Einwohnergemeinde innert gleicher Frist schriftlich mitteilen.
 - 3.2 Gestützt darauf müssen sämtliche Schiessvereine mit Sitz in Selzach in einem zweiten Schritt bis im Februar 2019 (zu Handen Gemeindeversammlung im Juni 2019) **gemeinsam ein Nutzungs- und Unterhaltsreglement ausarbeiten**.
 - 3.3 Der beheizte Betrieb der 10m-Schiessanlage im Schützenhaus wird von der Verbesserung der energetischen Situation abhängig gemacht werden. Ohne energetische Massnahmen wird der beheizte Betrieb künftig in jedem Fall nicht mehr möglich sein.
 - 3.4 Die Grundlagen gem. Ziff. 3.1 – 3.3 müssen vor Einreichung beim Gemeinderat **dem zuständigen Schiessoffizier zur Genehmigung vorgelegt** werden. Bei allen Eingaben muss die **schriftliche Zustimmung aller Schiessvereine mit Sitz in Selzach** beigelegt werden. Eingaben nur eines Schiessvereins werden nicht akzeptiert.
4. Die Bauverwaltung soll hierbei den notwendigen Investitions- und Unterhaltsbedarf ermitteln lassen.
5. In Anbetracht der Tatsache, dass durch andere Körperschaften ebenfalls Schiessanlagen betrieben werden, soll durch die Verwaltung geprüft werden, ob der Schiessbetrieb auf der Rüttenen nicht eingestellt werden kann. In diesem Fall soll mit einer anderen Körperschaft eine Leistungsvereinbarung für Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Bereich des Schiesswesens abgeschlossen werden.

Eintreten wird beschlossen.

Thomas Studer: Ich möchte, dass wir zuerst eine Auslegeordnung gemeinsam machen. Wir können das Schützenhaus nicht nur einem Verein vermieten. Ich konnte letzten Samstag bereits mit den Sportschützen Leberberg das Gespräch suchen.

Gemeindepräsidentin: Das zu erstellende Reglement muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Christoph Scholl: Wir sind mit dem Punkt 1 einverstanden. Punkt 2 geht für uns unter Einbezug einer Delegation einverstanden. Zu Punkt 3 sollte jetzt bereits Abklärungen gemacht werden. Punkt 6 soll gestrichen werden, da dieser überflüssig ist und sich ggf. von selbst ergibt.

Thomas Studer: Ein Rückbau darf keine Strafe sein. Es soll vielmehr eine Option sein, wenn beispielsweise die Investitionen zu hoch ausfallen würden oder Schutzzonen betroffen wären.

Einstimmiger Beschluss

1. Das Kaufangebot der Sportschützen Leberberg für die 300m-Schiessanlage in der Höhe von CHF 90'000 wird abgelehnt.

2. Alle Schiessvereine mit Sitz in Selzach werden verpflichtet, bis im Februar 2019 (zu Handen Gemeindeversammlung im Juni 2019) ein genehmigungsfähiges gemeinsam erarbeitetes Nutzungs- und Unterhaltsreglement gem. Ziff. 3 der Erwägungen vorzulegen. Von Seiten der Einwohnergemeinde Selzach wird der Gemeindevizepräsident, Thomas Studer und Gemeinderat Peter Bichsel als Delegation bestimmt.
3. Die Bauverwaltung wird beauftragt den notwendigen Investitions- und Unterhaltsbedarf ermitteln zu lassen. (Variante Erhalt).
4. Das Gemeindepräsidium wird beauftragt mit anderen Körperschaften das Gespräch betreffend Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Bereich des Schiesswesens zu suchen (Variante Rückbau).
5. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Kosten eines vollständigen Rückbaus der Schiessanlage auf der Rüttenen zu Handen des Budgets 2020 ermitteln zu lassen (Variante Rückbau).

0110 Legislative
50-2018

**7. Einberufung der Gemeindeversammlung
Einberufung der Gemeindeversammlung vom 18.06.18**

Ausgangslage

Gemäss § 19 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch um das Budget für das folgende Jahr und die Rechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeindepräsidium auf Beschluss des Gemeinderates einberufen. Gemäss Sitzungsplanung 2018 ist als Termin für die nächste Gemeindeversammlung der 18.06.18 vorgesehen.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Die Gemeindeversammlung wird einberufen auf Montag, 18.06.18, Beginn um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum. Es werden die folgenden Geschäfte traktandiert:

1.	Wahl der Stimmzähler
2.	Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3. 3.1 3.2 3.3 3.4	Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Selzach Bericht zur Jahresrechnung 2017 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderats Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung Genehmigung Jahresrechnung 2017
4.	Änderung der Rechtsform des Alters- und Pflegeheims Baumgarten - Genehmigung des Reglements über die Führung der Alterszentrum Baumgarten AG
5.	Beitrag über CHF 200'000 an die Restaurierung der röm.-kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt

6.	Darlehen über max. CHF 1'500'000 für die Restaurierung der röm.-kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
7.	Teilrevision des Reglementes über das Bestattungs- und Friedhofwesen
8.	Verschiedenes

0120 Exekutive
51-2018

- 8. Pflichtenhefte und Programme der Kommissionen und Arbeitsgruppen**
- Antrag Änderung Pflichtenheft Kultur- und Sportkommission
- Kenntnisnahme Arbeitsprogramm 2017 – 2021 der Kultur- und Sportkommission

Akten

- Antrag
- Pflichtenheft (inkl. Synopse)
- Arbeitsprogramm

Pflichtenheft Kultur- und Sportkommission

Durch die Namensänderung der Kultur- und Sportkommission sowie der fehlenden Beschreibung der Aufgabe der eingeführten Vereinsunterstützung hat die Kulturkommission das Pflichtenheft der Kultur- und Sportkommission angepasst. Die Anpassungen ersehen Sie aus der beigelegten synoptischen Darstellung sowie aus dem Entwurf des Pflichtenhefts.

Arbeitsprogramm 2017 – 2021 der Kultur- und Sportkommission

Die Kultur- und Sportkommission hat ihre rollende Planung für die Legislatur 2017 – 2021 fortgeschrieben. Sie erhalten in der Beilage das neue Papier. Wie Sie dem Papier entnehmen können, wurden die Legislaturziele des GR mit der Priorität 1 für die KuSpKo aufgenommen (Abschnitt 6.4).

Eintreten wird beschlossen.

Andreas Hänggi, Präsident der Kultur und Sportkommission informiert über die Ausgangslage.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat Selzach genehmigt das angepasste Pflichtenheft der Kultur- und Sportkommission.
2. Der Gemeinderat Selzach nimmt das angepasste Arbeitsprogramm 2017–2021 der KuSpKo zur Kenntnis.

0120 Exekutive
52-2018

9. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

<i>Storchentagung vom 14.06 – 17.06.18</i>	Gemeindepräsidentin: Falls jemand Interesse hat, wäre ich froh, wenn ihr mir mitteilt, wann ihr kommt.
<i>Mütter- und Väterberatung</i>	Carmen Zeller informiert über die Generalversammlung. Sie wird zu Händen der Verwaltung noch eine Anpassung der Webseite melden.
<i>Generalversammlung Wohnen im Alter</i>	Christoph Scholl informiert über die Generalversammlung der Genossenschaft Wohnen im Alter.
<i>Radarkontrolle in der Begegnungszone und Polizeipräsenz</i>	Gemeindepräsidentin: Die Polizei zeigt im Dorf vermehrt Präsenz. Zudem wurde eine Radarkontrolle bei der Begegnungszone durchgeführt.
<i>Anlässe im Doodle</i>	Aldo Mann möchte mehr Doodle-Umfragen bei Anlässen, sodass ersichtlich ist, wer an welchem Anlass teilnimmt. Gemeindepräsidentin: Ich werde mir eine bessere Lösung überlegen.
<i>Kontrollen in der Witi-Schutzzone</i>	Aldo Mann: Seit die Kantonspolizei die Kontrollen durchführt, werden Parkbussen auch an Landwirte während der Arbeit verteilt. Hier herrscht noch Klärungsbedarf.
<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einladung zur 46. ordentlichen Generalversammlung, GAG AG 2. Einladung zur Vorstandssitzung mit anschliessender GV, Netzwerk Grenchen 3. Einladung zur 47. GV, KEBAG AG 4. GV der AEK Energie AG, AEK Energie AG 	

5. „Konjunktur kommt wie gerufen“, Credit Suisse
6. Einladung Förderpreise 2018 & Künstleratelier Paris 2019, Kant. Kuratorium für Kulturförderung
7. „Leserwanderung 2018 – Wir wandern wieder“, AZ Zeitungen AG
8. Sonderausstellung „14/18 – Die Schweiz und der Grosse Krieg“, Museum Altes Zeughaus
9. Einladung ordentliche Generalversammlung, BGU AG
10. Einladung zum 20. HESO-Forum, Geschäftsstelle HESO
11. Herzlichen Dank für ihren Bildungsbeitrag 2018, VHS Volkshochschule Region Grenchen
12. Wenn Wetterfee und Petrus zusammenspannen“, Verein slowUp Solothurn Buechibärg
13. Gemeindebrief 2018/2, Swisscom AG

14. Einladung zur Vereinsversammlung, Volkshochschule Solothurn
15. Betriebsbewilligung Geraldo Palladino, Amt für Wirtschaft und Arbeit
16. Radarko 874ntrolle 20er-Zone Schulhausstrasse, Polizei Kanton Solothurn
17. Aus „Alters- und Pflegeheim“ wird „Alterszentrum“, Alterszentrum Baumgarten Bettlach
18. AEK Geschäftsbericht 2017, AEK Energie AG
19. Bewilligung zur Führung der Kindertagesstätte Selzach, Departement des Innern
20. Jahresbericht 2017 – erlebte Solidarität, Stiftung Kinderheime Solothurn
21. 20 Jahre Kinderspitex Nordwestschweiz, Kinderspitex Nordwestschweiz
22. 20 Jahre Projekt Alp, Projekt Alp AG
23. Save the Date Store & Go, Horizon 2020
24. Fahrplanverfahren 2019, Amt für Vekehr und Tiefbau
25. Newsletter zum Langsamverkehr in der Region Solothurn, repla espaceSolothurn
26. Jahresbericht Discherheim Solothurn 2017, Discherheim Wohnen und Arbeiten
27. Leistungsbericht 2017, Netzwerk Grenchen

28. „Gemeinden@UPC“ der Newsletter für Gemeinden, UPC Schweiz GmbH